

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Mai 2026 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B für 2. Kvj. 2026
Gewerbesteuervorauszahlung für 2. Rate 2026

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Stadt Pfaffenhofen erfolgen:

IBAN: DE85 7215 1650 0000 0000 18 Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF

IBAN: DE61 7216 0818 0000 0560 06 Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
BIC: GENODEF1INP

IBAN: DE35 7212 0078 6640 1420 04 HypoVereinsbank Pfaffenhofen a. d. Ilm
BIC: HYVEDEMM426

Bei Steuerzahlern, die eine entsprechende Einzugsermächtigung für das Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben, werden die fälligen Steuern wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Um den Zahlungspflichtigen Mahnkosten und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht.

Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahnkosten und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben bzw. muss bei weiterem Verzug die zwangsweise Einhebung angeordnet werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 27.04.2026
STADT PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Thomas Herker
Erster Bürgermeister